



Reitschule & Dressurstall  
— Braun —



## Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Reitschule Braun und Reitverein Aachen e. V.

Liebe Einstaller, Reiter und Voltigierer,

der Sportbetrieb wird in Nordrheinwestfalen gemäßigt im Freien wieder aufgenommen. Ebenfalls ist der Sport in der Reithalle gestattet, solange die Hygienemaßnahmen befolgt werden. Um dies zu gewährleisten, müssten sich alle Personen auf der Anlage an die folgenden Bestimmungen halten:

### Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport

Für den Sport- und Freizeitbereich gelten folgende Stufen:

Ab Donnerstag (7. Mai 2020) ist der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Zudem sind Zuschauerbesuche vorerst untersagt. Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.<sup>1</sup>

Der Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen zulässig.

### Verhaltensregeln

- Der ausreichend großen Personenabstand (1,5-2 Meter) muss eingehalten werden
  - Um engen Kontakt auf den Stallgassen zu vermeiden, dürfen die Pferde nur in den Boxen aufgezäumt werden. Beim Betreten der Reithalle muss gewartet werden, bis die Stallgasse frei ist, bevor man sein Pferd in die Reithalle führt.
- Kontakt- und Mannschaftssportarten müssen kontaktfrei durchgeführt werden
  - Für das Voltigiertraining bedeutet dies, dass keine Doppelübungen erlaubt sind. Des Weiteren muss auch in der Aufwärm- und Dehnphase der Mindestabstand eingehalten werden. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen.

---

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerpraesident-armin-laschet-stellt-nordrhein-westfalen-plan-vor> | 06.05.2020

- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen konsequent eingehalten werden
  - Reitschüler der Reitschule Braun müssen bei der Nutzung des Putzzeugs sowie anderen Utensilien und dem Satteln **immer** ihre Reithandschuhe tragen.
  - Des Weiteren gilt die Handhygiene – bei Ankunft sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Die Nießetikette muss ebenfalls eingehalten werden.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen. Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche durch die Sporttreibenden dürfen nicht in der Sportstätte stattfinden.
- Zur Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den Stallungen muss ggf. im Auto auf dem Parkplatz gewartet werden. Der Eingangsbereich ist grundsätzlich **frei zu halten**.
- Die Nutzung der Gesellschaftsküche ist **untersagt**.
- Minderjährige bis 12 Jahre dürfen auf die Anlage begleitet werden, jedoch ist das Zuschauen von der Tribüne aus ebenfalls untersagt.
- Zur Nachverfolgung der Infektionsketten hängen Listen aus, in denen jeder sich mit der Uhrzeit des Aufenthalts auf der Anlage eintragen muss.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.